

# Ursacius und Valens und die Glaubensformel von Sirmium

CHRISTOPH  
MARKSCHIES\*

---

## URSACIUS AND VALENS AND THE SYRMIMUM RULE OF FAITH

**Summary:** *The article reflects upon the role of two bishops, Ursacius and Valens, in defining the 'Dated Creed' denomination. First we can find the explanation of various historical sources mentioning and interpreting the assembly of the bishops in Syrmium, in 359 AD. Then there is the analysis of the historical context: emperor Constantius' politics and the influence of the two bishops on the emperor.*

*The Creed of the Dated Synod is interpreted as a compromise reached between different theological trends: it dissociates itself from Arius and comprises the elements of the Antiochian creed and Syrian influence. The prevailing character of the entire Creed is essentially Homoean. The contribution of the two bishops to the Synod was indisputably not insignificant, but their role is still a mystery. The appearance of Ursacius and Valens at the Council of Ariminum ended up as a disaster possibly because of the very compromise formula of the Dated Synod and the cancellation of the annexes κατά πάντα, which distanced the Creed from the general Western viewpoint of the majority.*

**Key words:** *Ursacius, Valens, Dated Council, Syrmium, Homoians, Constantius.*

\* A translation of this article is published in Croatian in a printed version in: *Diacovensia* (XIX) 28(2011.)1, 19.-29. A German version is available on-line only.

\* Prof. dr. sc. Christoph  
Markschies, Faculty of  
Theology, Humboldt  
University of Berlin, Unter  
den Linden 6, 10099 Berlin,  
Germany, christoph.  
markschies@rz.hu-berlin.de

In seiner Schrift »Über die Synoden von Rimini und Seleucia«, deren Abfassung unterschiedlich nahe zu den berichteten Ereignissen auf 359 oder 363 n.Chr. datiert wird,

vermutlich aber auf 359/360 n.Chr. anzusetzen ist<sup>1</sup>, berichtet Athanasius nicht nur über die Ereignisse auf dem west-östlichen Doppelkonzil von Rimini und Seleucia, sondern zitiert auch die präzise auf den 22. Mai 359 datierte sogenannte vierte Formel von Sirmium (»während des Konsulates der erlauchtesten Flavier, Eusebius und Hypatius, in Sirmium am elften Tage vor den Kalenden des Juni«)<sup>2</sup> und gibt einen durchaus polemischen, ja zornigen Bericht über den historischen Kontext der Entstehung dieser Glaubensformel. Am Anfang der genannten Schrift des alexandrinischen Bischofs werden erstmals zwei illyrische Bischöfe erwähnt, nämlich »aus Pannonien Ursacius und Valens«<sup>3</sup>. Sie tauchen gleich zu Beginn der Geschichtspolemik des Athanasius auf, weil sie offenbar mit der Einladung zum Doppelkonzil von Seleukia und Rimini in Verbindung standen; die beiden Namen Ursacius und Valens werden mit dem Bischof Germinius von Sirmium bei Athanasius und anderswo gern zu einer topischen Trias verbunden, die Michel Meslin so schön »das illyrische Trio« genannt hat<sup>4</sup>. Der irische Patristiker und Bischof Richard P.C. Hanson hat Ursacius und Valens einmal scherzhaft bezeichnet als »a pair of leading Homoian Arians who almost always appear together in our sources, like Damon and Pythias (or Laurel and Hardy!)«<sup>5</sup>. Hansons ironische Charakterisierung hat mich auf die Leitfrage dieses Beitrags gebracht: Spielen die beiden illyrischen Bischöfe insbesondere im Blick auf die datierte Formel von Sirmium heutigentags nur noch die Rolle, die ihnen Athanasius in seinen polemischen Texten zugewiesen hat: die von Schurken, die gleichwohl nur Schemen bleiben? Oder gar nur mehr eine Rolle als eine Art Komiker, als Vertreter einer intellektuell minderwertigen, rein auf Kompromiß gestimmten, blutleeren kaiserlichen Theologie des kleinsten gemeinsamen Nenners, einem Programmwort verpflichtet, das schon per se notorisch unklar und unbestimmt bleibt – Homöer –, weil sie das Verhältnis von Vater und Sohn unter dem Stichwort ὁμοιος beschrieben, das nun einmal 'gleich' oder 'ähnlich' heißen kann und unter dessen semantischem Schirm gleichsam alle Katzen grau sind?

Mir geht es hier nicht darum, die Biographie der beiden Bischöfe zu rekonstruieren oder die datierte Formel von Sirmium in die gesamte Entwicklung der Trinitätstheologie des vierten Jahrhunderts einzuordnen; vor allem Letzteres haben Win-

<sup>1</sup> U. Heil, Art. Athanasius von Alexandrien, LACL3, Freiburg 2002, (69-76) 72; A. Martin, Athanasie d'Alexandrie et l'église d'Égypte au IVe siècle (328-373), CEFR 216, Rom 1996, 531f. 827.

<sup>2</sup> Ath., syn. 8,3 (Athanasius Werke II, 235,21-23 Opatz).

<sup>3</sup> Ath., syn. 3 (231,13f. O.).

<sup>4</sup> M. Meslin, Les Ariens d'Occident 335-430, PatSor 8, Paris 1967, 68; über das Zerbrechen des Trios aaO. 296-299. Vgl. auch Y.-M. Duval, Aquilée et Sirmium durant la crise arienne (325-400), AAAd 26, 1985, 331-379 = ders., L'extirpation de l'Arianisme en Italie du Nord et en Occident, CSS 611, Aldershot 1998, nr. X.

<sup>5</sup> R.P.C. Hanson, The Search for the Christian Doctrine of God. The Arian Controversy 318-381, Edinburgh 1988, 591.

rich A. Löhr und Hanns Christof Brennecke in ihren beiden Qualifikationsarbeiten vor einiger Zeit bereits mustergültig versucht<sup>6</sup>. Mir geht es vielmehr darum, den Anteil der beiden Bischöfe an der Formel von Sirmium etwas näher in den Blick zu nehmen. Dazu müssen wir zunächst eine Vorfrage beantworten: Welche Quellen besitzen wir – neben Athanasius – für ein Zusammentreffen von Bischöfen in Sirmium 359 n.Chr.?

Genannt werden gewöhnlich vier Quellen: Zunächst wird meist ein Textstück bei Epiphanius, nämlich ein längerer Traktat, von Gummerus und Holl als Brief des Georg von Laodicea angesprochen<sup>7</sup>, mit dem Treffen in Sirmium in Verbindung gebracht (CPG III, 2826). Hanson bestreitet für den genannten Text 3 diese Verbindung, da er ihn bereits auf 358 n.Chr. datiert<sup>8</sup>. Morales interpretiert ihn dagegen als persönliche Reaktion des Basilius von Ankyra auf das datierte Credo von Sirmium<sup>9</sup>. Am Ende dieses Textes sind Subskriptionen zu einer Glaubensformel (in der Logik Hansons: zur verlorenen Formel der sirmischen Synode von 358 n.Chr., aber eher doch zum sogenannten »datierten Credo«) zitiert, darunter die des Bischofs Valens von Mursa, der erst aufgrund von kaiserlichem Druck bereit ist, das ὁμοιον τὸν υἱὸν τῷ πατρὶ durch ein κατὰ πάντα zu ergänzen, und von der reinen homöischen Glaubensformel abzufallen, wodurch er sich gemäßigten Homousianern, vielleicht auch Homöusianern<sup>10</sup> geschlagen gegeben hätte. Löhr hat das (wenn auch ohne Begründung auf 359 n.Chr. bezogen) mit guten Gründen als Anekdote im Rahmen einer homöusianischen Uminterpretation des homöischen Treffens von Sirmium abgetan und so den historischen Quellenwert dieser Passage bezweifelt<sup>11</sup>. Wenn er recht haben sollte, wissen wir freilich über Valens in Sirmium fast gar nichts mehr. Ähnliche Probleme bestehen bei einem zweiten Quellenkomplex, denn es ist ebenfalls unsicher, ob ein knapper Abschnitt bei Sozomenus die Ereignisse von 359 n.Chr. oder nicht vielmehr doch auch wieder nur

<sup>6</sup> H.Chr. Brennecke, Studien zur Geschichte der Homöer. Der Osten bis zum Ende der homöischen Reichskirche, BHT 73, Tübingen 1988, 5-23; W.A. Löhr, Die Entstehung der homöischen und homöusianischen Kirchenparteien. Studien zur Synodalgeschichte des 4. Jahrhunderts, BBKT 2, Witterschlick/Bonn, 1986, 99-102 (vgl. von Löhr auch: The Homoiousian Church Party, in: Arianism after Arius, ed. by M.R. Barnes and D.H. Williams, Edinburgh 1993, 81-100).

<sup>7</sup> Epiph., haer. LXXIII 12,1-22,8 (GCS Epiphanius III, 284,11-295,32 Holl/Dummer); zum Brief J. Gummerus, Die homöusianische Partei bis zum Tode des Konstantius. Ein Beitrag zur Geschichte des arianischen Streites in den Jahren 356-361, Leipzig 1900, 122-134.

<sup>8</sup> R.P.C. Hanson, Search (wie Anm. 5), 366-371. Der Synode, die die »vierte sirmische Formel« verabschiedete, zugewiesen bei W.A. Löhr, Entstehung (wie Anm. 6), 99 mit Anm. 38 auf S. 213, dazu aus der Subskriptionsliste von Seleucia Epiph., haer. LXXIII 26,1 (299,26-28 H./D.).

<sup>9</sup> X. Morales, La théologie trinitaire d'Athanasie d'Alexandrie, ÉAug. Série Antiquité 180, Paris 2006, 31-40. 114-115. 272-283. 308, bes. 32-34 sowie ders., Identification de l'auteur des citations néo-ariennes dans le *Traité* de Basile d'Ancyre, ZAC 11, 2007, (492-499) 492.

<sup>10</sup> Epiph., haer. LXXIII 2,26 (295,12f. H./D.).

<sup>11</sup> W.A. Löhr, Entstehung (wie Anm. 6), 99.

das Bischofstreffen im Jahr zuvor beschreibt (so wieder Hanson)<sup>12</sup>. Bei Sozomenus wird behauptet, die Bischöfe hätten (das präzise Datum fällt allerdings nicht) in einem Schriftstück »die Beschlüsse gegen Paul von Samosata und Photinus von Sirmium mit dem anlässlich der Einweihung der Kirche in Antiochia verfaßten Glaubensbekenntnis« zusammengestellt und approbiert<sup>13</sup>, der ganze Rest des Abschnittes beschäftigt sich mit dem Verhalten des römischen Bischofs Liberius, das uns hier nicht kümmern muß. Interessanter ist, daß Sozomenus bemerkt, daß »Ursacius und die Bischöfe Germinius von Sirmium und Valens von Mursa« das kombinierte Schriftstück gebilligt hätten<sup>14</sup>, in dem – jedenfalls nach Ansicht des Sozomenus – das Bekenntnis der Kirchweihsynode von 341 n.Chr. nochmals zitiert wurde<sup>15</sup>. Wenn diese Angabe zutrifft, hätten wir eben doch das verlorene Glaubensbekenntnis von 358 n.Chr. – es wäre in Wahrheit die sogenannte vierte antiochenische Formel, § 156 in Hahns »Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln« mit den 351 n.Chr. in Sirmium angehängten Anathematismen (= BSGR § 160, p. 196-198), die erneut bekräftigt und vielleicht auch ergänzt wurde. Damit würde aber auch Sozomenus aus der Reihe der angeblichen Quellen ausscheiden. Es bleibt dann noch eine Passage, die Hilarius von Poitiers in seinem bis auf Fragmente verlorenen großen Werk »Gegen Ursacius und Valens« zitiert. Es handelt sich um Zitate aus einem Brief, den Germinius von Sirmium 366 n.Chr. geschrieben hat. Dort beschreibt Germinius, man habe in Gegenwart des Bischofs Georg von Alexandrien, Pancratius von Pelusium, Basilius von Ankyra samt Ursacius, Valens und eben ihm, Germinius, selbst nach einer Disputation über den Glauben, die bis Mitternacht dauerte, Marcus von Arethusa gebeten, eine Glaubensformel zu notieren »entsprechend einem vorgegebenen Muster«<sup>16</sup>. Dieser letzte Halbsatz ist bisher noch gar nicht ausgewertet, und wir müssen nochmals auf ihn zurückkommen. Sodann zitiert Germinius in lateinischer Sprache aus dem bei Athanasius griechisch überlieferten datierten Symbol von 359 den Schlußsatz ὁμοιον δὲ λέγομεν τὸν υἱὸν τῷ πατρὶ κατὰ πάντα, ὡς καὶ αἱ ἅγια γραφὰ λέγουσιν τε καὶ διδάσκουσιν<sup>17</sup>. Dieses Zitat macht aber deutlich, daß die Nachtsitzung, über die Germinius berichtet, im Mai 359 n.Chr. in Sirmium stattfand und Hilarius in dem sieben Jahre später verfaßten Brief des Bischofs Germinius eine Quelle überliefert, die für uns einschlägig ist. Es bleibt als vierte Quelle der überaus polemische Bericht des Athanasius – Polemik gegen das datierte Bekenntnis durchzieht die ganze

<sup>12</sup> Soz., h.e. IV 15,1-6 (FChr 73/2, 476,18-478,30 Bidez/Hansen) – nicht, wie W.A. Löhr, Entstehung (wie Anm. 6), 213 Anm. 38 schreibt, Soz., h.e. IV 6,4.

<sup>13</sup> Soz., h.e. IV 15,2 (476,26-29 B./H.).

<sup>14</sup> Soz., h.e. IV 15,2 (478,5f. B./H.).

<sup>15</sup> T.D. Barnes, Athanasius and Constantius. Theology and Politics in the Constantinian Empire, Cambridge, Mass./London 1993, 232.

<sup>16</sup> Hil., Coll. Antiar. Paris. B VI 3 (CSEL 65, 163,10-26 Feder).

<sup>17</sup> Ath., syn. 8,7 (236,14f. O.) = Hahn, BSGR § 163, p. 205. 5

Schrift gegen das Doppelkonzil von Seleucia und Rimini: Mit der Datierung der Formel verrät sich für den alexandrinischen Bischof der neuerungssüchtige Glaube des illyrischen Trios, bestand doch gar keine Notwendigkeit, angesichts der Suffizienz von Nizäa ein neues Bekenntnis aufzustellen<sup>18</sup>. Athanasius bestreitet, daß das datierte Credo »eine Erklärung des allgemeinen, katholischen Glaubens« sei, wie am Eingang geschrieben (in der Formulierung ἐξετέθη ἡ καθολικὴ πίστις)<sup>19</sup>. Er besteht demgegenüber auf der Suffizienz der Schrift, der heiligen Väter und des nizänischen Synodalbekenntnisses gegen die Häresie des Arianismus und gegen die Unterstützer dieser Häresie in Gestalt der Eusebianer. Und dann berichtet Athanasius, daß auf dem italischen Teil des Doppelkonzils von Seleucia-Rimini, zu dem Ende Mai 359 n.Chr. mehr als vierhundert Bischöfe versammelt waren, Germinius, Valens, Ursacius, Demophilus und Gaius ein Schriftstück vorzeigten (οὗτοι χάριτην ἐπεδείκνυον)<sup>20</sup> und verlangten, daß keine weiteren Beratungen mehr stattfinden sollten, sondern allein dieses Schriftstück – eben das datierte Bekenntnis vom 22. Mai 359 n.Chr. – nostrifiziert werden solle, das Athanasius im unmittelbaren Anschluß zitiert. Die folgenden Passagen der Schrift des Athanasius sind für uns nicht einschlägig, da er hier nur Polemik nachreicht: Ursacius und Valens hätten jenen Text nur verfaßt, um das nizänische Symbol zu verdrängen – eine persönliche Verfasserschaft des datierten Credos durch die beiden Bischöfe von Singidunum und Mursa wird man aus dieser Zeile sicher nicht ableiten dürfen<sup>21</sup>.

Aus dieser – im Grunde relativ dürftigen – Quellenüberlieferung muß man die Ereignisse rekonstruieren, die zum datierten Credo geführt haben, und die Rolle der beiden homöischen »Komiker« Ursacius und Valens bestimmen. Das Treffen gehört, so viel müssen wir uns klarmachen, in den Kontext der Reichskirchenpolitik des Kaisers Konstantius. In jenen Jahren reiste der Kaiser viel, und in seiner Begleitung befand sich meist eine größere Gruppe von Bischöfen; im Mai 357 verließ Konstantius Rom und blieb für zwei Jahre in seiner Geburtsstadt Sirmium – den Ort nutzte er als Basis umfangreicher religionspolitischer Aktivitäten, aber auch für allerlei militärische Aktionen<sup>22</sup>. Sicher stand im Mai des Jahres 359 n.Chr. schon fest, daß der Monarch im Februar 360 n.Chr. einen feierlichen Akt zu den Enkainien der schon von seinem Vater begonnenen großen Kirche in Konstantinopel feiern wollte, vermutlich auch schon ein doppeltes Reichskonzil plante und dazu eine befriedete Kirche brauchte<sup>23</sup>. Man geht sicher nicht fehl, das Treffen in

<sup>18</sup> Ath., syn. 3,2 (232,26-28 O.).

<sup>19</sup> Ath., syn. 3,6 (233,15 O.) = 8,3 (235,21 O.).

<sup>20</sup> Ath., syn. 8,2 (235,16f. O.). Opitz (im App. z.St.) nimmt irrigerweise an, hier sei von einer Vorlage in Seleucia die Rede, gemeint ist natürlich Rimini!

<sup>21</sup> Ath., syn. 9,1 (236,18-20 O.); vgl. auch 11,1 (238,39-239,2 O.).

<sup>22</sup> P. Barceló, Constantius II. und seine Zeit. Die Anfänge des Staatskirchentums, Stuttgart 2004, 148-158.

<sup>23</sup> H.Chr. Brennecke, Studien (wie Anm. 6), 6 mit Nachweisen in Anm. 8.

Sirmium im Mai 359 n.Chr. als Vorbereitungstreffen für das Reichskonzil zu interpretieren. Wir haben also hier einmal das große Glück, einen Blick in die Abläufe einer internen Vorbereitung einer antiken Reichssynode werfen zu können, haben durch die Polemik des Athanasius und andere eher kritische (beziehungsweise im Fall des Germinius enttäuschte) Stimmen ausnahmsweise einmal einen Einblick in eine Art Hinterzimmerrunde vor der großen Synode, die die Marschroute für das Reichskonzil festzugelenken versucht. Stand der Kaiser hinter diesen Vorgängen, konnte er das Verfahren über die offizielle Tagesordnung sanktionieren? Mir scheint, daß es gute Gründe gibt, dies so anzunehmen. Daß es sich bei dem Treffen um eine regelrechte Synode mit formeller Einladung, Tagesordnung und Konstitution handelte, wird – wie Timothy D. Barnes richtig bemerkte – bei Athanasius, Epiphanius, Hilarius und Sozomenus nirgendwo deutlich gesagt; Barnes spricht im Blick auf die moderne Forschungsliteratur zutreffenderweise von einem »alleged council«<sup>24</sup>. Kelly bezeichnet das Ganze als kleinen Ausschuß<sup>25</sup>.

Man rang, wie Germinius überliefert, bis in die Nacht, um am Pfingstmorgen gemeinsam Gottesdienst feiern zu können<sup>26</sup>. Anwesend waren Basilius von Ankyra als Vertreter der Homöusianer, die Homöer Ursacius, Valens samt Germinius, und mit dem alexandrinischen Bischof Georg sogar ein früherer Unterstützer der Anhomöer; alle Genannten stammten, wie Brennecke richtig beobachtet, aus den Kreisen der letztlich auf Origenes zurückführbaren, eusebianischen Drei-Hypostasen-Theologie<sup>27</sup>. Allerdings fehlen im sogenannten datierten Credo alle Bezüge auf diese Drei-Hypostasen-Theologie (übrigens auch im Unterschied zur sogenannten ersten sirmischen Formel, dem sogenannten vierten antiochenischen Symbol mit Anathematismen)<sup>28</sup>, aber alle solche Bezüge hätten jede Verständigung mit den abendländischen Bischöfen unmöglich gemacht, die bekanntlich eine Ein-Hypostasen-Theologie vertraten und schon in den vorausgehenden Jahren äußerst harsch gegen entsprechende Tendenzen reagiert hatten<sup>29</sup>.

Was wissen wir aber nun über Ursacius und Valens? Im Grunde, wenn man die Polemik abzieht, nicht sehr viel. Die beiden, die Patricia Just in ihrer Arbeit über das Verhältnis von Staatsgewalt und christlicher Kirche »Nebenfiguren im arianischen

<sup>24</sup> T.D. Barnes, *Athanasius and Constantius* (wie Anm. 15), 232 mit n. 14 auf p. 318.

<sup>25</sup> J.N.D. Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie*, Göttingen 1972 (= *Early Christian Creeds*, London 31972, übers. v. K. Dockhorn unter Mitarbeit von A.M. Ritter), 285.

<sup>26</sup> H.Chr. Brennecke, *Studien* (wie Anm. 6), 13.

<sup>27</sup> H.Chr. Brennecke, *Studien* (wie Anm. 6), 15.

<sup>28</sup> H.Chr. Brennecke, *Studien* (wie Anm. 6), 17.

<sup>29</sup> H.Chr. Brennecke, *Studien* (wie Anm. 6), 17 Anm. 71 mit Verweis auf ders., *Hilarius von Poitiers und die Bischofsopposition gegen Konstantius II. Untersuchungen zur dritten Phase des Arianischen Streites (337-361)*, PTS 26, Berlin/New York 1984, 17-25.

Streit« nennt<sup>30</sup>, traten erstmals auf der Synode von Tyrus 335 n.Chr. in den Blick und starben nach 371 n.Chr.<sup>31</sup>. In Tyrus gehörten sie zur Untersuchungskommission gegen Athanasius (was seine polemischen Invektiven über zwanzig Jahre später ein Stück erklärt), behielten diese gegen Athanasius gerichtete Position in Serdica 342/343 n.Chr. bei und wurden dafür in der Ekthesis der westlichen Teilsynode als »zwei Vipern aus der arianischen Giftschlange« bezeichnet<sup>32</sup>. Sodann bekannten sie auf den Synoden von Mailand 345 und 347 n.Chr. ihre Schuld und wechselten insofern das Lager – jedenfalls dann, wenn man die Geschichte aus der Perspektive des späten Athanasius betrachtet und gelegentliche neue Koalitionen nicht für ein normales Phänomen bischöflichen Verhaltens im vierten Jahrhundert hält<sup>33</sup>. Danach stellten sie tatsächlich noch »Nebenfiguren« im Streit dar, so bedeutend oder unbedeutend wie es ihre illyrischen Bischofssitze waren. Von schlechterdings zentraler Bedeutung für das Leben der beiden scheint mit erst ein Erlebnis mit dem neuen Kaiser Konstantin zu Beginn der fünfziger Jahre zu sein: Der Herrscher empfing die erste Meldung über seinen Sieg in der Schlacht von Mursa am 28. September 351 n.Chr. von Bischof Valens, welcher berichtete, ein Engel habe ihm diese Botschaft eingegeben<sup>34</sup>. Man sollte dies nicht vor dem Hintergrund einer grundsätzlich politikkritischen Wertung kirchlichen Handelns als reinen politischen Opportunismus abtun, wie Frau Just vollkommen zutreffend bemerkt hat<sup>35</sup>. Schließlich war Valens von Mursa sozusagen der zuständige *pastor loci*, und er nahm in der Schlacht ebenso wie danach seine kirchlichen Funktionen wahr.

Ob die beiden durch dieses Erlebnis aber tatsächlich »Hofbischöfe« im klassischen Sinne wurden, Architekten der Reichskirchenpolitik des Kaisers, kann man nur sehr schlecht begründet entscheiden. Athanasius möchte gern, daß seine Leser eben dies glauben. Daher kann man auch nur schwer sagen, wie stark genau der Einfluß von Ursacius und Valens auf das Bekenntnis war, das präzise auf den 22. Mai 359 n.Chr. datiert ist. Athanasius hatte, wie wir sahen, in der gesamten Schrift über das doppelte Reichskonzil ein durchgängiges Interesse daran, seine alten Intimfeinde zu denunzieren und ihre Rolle in der Vorberatung der Bischöfe deutlich zu überzeichnen. Auf der anderen Seite wird ihr Beitrag sicherlich auch nicht klein zu veranschlagen sein; der Kaiser war seit einer Reihe von Jahren im Inneren un-

<sup>30</sup> P. Just, *Imperator et Episcopus*. Zum Verhältnis von Staatsgewalt und christlicher Kirche zwischen dem 1. Konzil von Nicaea (325) und dem 1. Konzil von Konstantinopel (381), PAwB 8, Wiesbaden 2003, 68-78.

<sup>31</sup> So B. Windau, *Art. Valens von Mursa*, LACL3, Freiburg 2002, 710; anders P. Just, *Imperator et Episcopus* (wie Anm. 30), 69.

<sup>32</sup> § 3; ich zitiere den Text nach J. Ulrich, *Die Anfänge der abendländischen Rezeption des Nizänums*, PTS 39, Berlin/New York 1994, 51 bzw. 56 (Übersetzung).

<sup>33</sup> Die notwendigen Belege bei P. Just, *Imperator et Episcopus* (wie Anm. 30), 72f.

<sup>34</sup> *Sulp. Sev., chron. II 38,5* (CSEL 1, 91,21-28 Halm).

<sup>35</sup> P. Just, *Imperator et Episcopus* (wie Anm. 30), 74.

angefochtener Herrscher seines Teilreiches; Bischöfe seiner unmittelbaren Umgebung dürften ihren Einfluß gehabt haben (um den problematisch konnotierten Begriff »Hofbischöfe« hier einmal zu vermeiden)<sup>36</sup>.

Wenn man den griechischen Text des Bekenntnisses mustert – ein lateinisches Original ist, obwohl dies Sokrates behauptet, wenig wahrscheinlich<sup>37</sup> – fällt zunächst auf, wie deutlich der Text seine Abgrenzungen vollzieht: Einmal gegenüber Arius, wenn es heißt: »der leidlos gezeugt wurde vor allen Zeiten und vor allem Anfang und vor aller denkbaren Zeit« (... πρὸ πάντων τῶν αἰώνων καὶ πρὸ πάσης ἀρχῆς καὶ πρὸ παντός ἐπινοουμένου χρόνου ...); eine dreifache Versicherung gegen das Arius zugeschriebene ἦν πότε, ὅτε οὐκ ἦν. Er operiert aber auch mit erkennbaren Bezügen beispielsweise auf die Kompromißformel der Kirchweihsynode von Antiochia, die zugleich knapp zehn Jahre später den Kern der ersten sirmischen Formel von 351 n.Chr. bildet: Markus Vinzent hat von einem »antilogisch-traditionellen Baukastenmodell der Genese von Glaubensbekenntnissen« gesprochen<sup>38</sup>. Mit diesem etwas geschraubten Begriff ist die vergleichsweise schlichte Tatsache bezeichnet, daß die meisten entsprechenden Bekenntnisse des vierten Jahrhunderts in konkreter Apologetik bestimmte Positionen zurückweisen, sich aber zuerst auch in eine bestimmte Glaubenstradition einordnen. Beides geschieht im sogenannten »datierten« Credo selbstverständlich. Es verwundert weiterhin kaum, dass ein von einem syrischen Bischof zusammengestellter Text syrische Eigenarten aufweist: So kennen wir die Kombination eines doppelten ἕνα mit δημιουργός nur aus syrischen Bekenntnissen<sup>39</sup>. Und das doppelte ἕνα findet sich ebenfalls nur dort<sup>40</sup>. Ähnlichkeiten ergeben sich natürlich auch bei dem Vergleich mit der Formel der zweiten Synode (Hahn, BSGR § 160) und deren Formulierungsdetails. Insgesamt wirkt aber das Bekenntnis viel papierener, viel stärker als gelehrte Schreibtischarbeit als die meisten Texte der erwähnten verdienstvollen Sammlung altkirchlicher Bekenntnisse von Hahn: So erwähnt es beispielsweise die Jünger Jesu und vieles andere mehr, was ich aus Raumgründen an dieser Stelle jetzt nicht vertiefe.

<sup>36</sup> Vgl. dazu E. Hunt, Did Constantius II. have »Court Bishops«? StPatr 19, 1989, 86-90 und Ch. Marksches, Die politische Dimension des Bischofsamtes im vierten Jahrhundert, in: Recht – Macht – Gerechtigkeit, hg. v. J. Mehlhausen, VWGTh 14, Gütersloh 1998, (438-469) 449-451.

<sup>37</sup> Socr., II 37,17 (GCS 154,4f. Hansen).

<sup>38</sup> M. Vinzent, Die Entstehung des »römischen Glaubensbekenntnisses«, in: W. Kinzig/Ch. Marksches/M. Vinzent, Tauffragen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten »Traditio Apostolica«, zu den »Interrogationes de fide« und zum »Römischen Glaubensbekenntnis«, AKG 74, Tübingen 1999, (185-410) 235; ähnlich G. Riedl, Hermeneutische Grundstrukturen frühchristlicher Bekenntnisbildung, TBT 123, Berlin/New York 2004, 3-6.

<sup>39</sup> Hahn, BSGR, §§ 129 und 131, d.h. das Bekenntnis aus den const. App. und von der Synode in Laodicea.

<sup>40</sup> Hahn, BSGR §§ 122, 123, 124, 125, 126, 127: Eusebius, Cyrill, Epiphanius und Pseudo-Athanasius (ich verzichte an dieser Stelle auf die ausführlichen Nachweise in den seither erschienenen kritischen Ausgaben).

Es ist heute hier auch nicht der Ort, um ausführlich über die Formel im sogenannten datierten Bekenntnis zu handeln, die für die Bezeichnung des Textes als eines homöischen Zeugnisses verantwortlich ist (ὅμοιον τῷ γεννήσαντι αὐτὸν πατρὶ κατὰ τὰς γραφάς). Bekanntlich wird in dieser Formel scheinbar naiv ein notorisch unklarer Begriff (nämlich das der Bewegung den Namen gebende ὅμοιος) durch den summarischen Verweis auf die biblischen Schriften erläutert. Zusammen mit den Passagen, die am Ende festlegen, den Gebrauch des im Volk mißverstandenen Terminus οὐσία zu »entfernen«, hat man aus diesen Sätzen im ersten erhaltenen homöischen Bekenntnis und vergleichbaren Texten auf einen »naiven Biblizismus« der Homöer schließen wollen. Ob diese Charakterisierung tatsächlich auch auf Ursacius und Valens zutrifft, ist mangels Quellen kaum zu entscheiden, wir besitzen keine Texte von beiden Illyrern. Winrich Löhr hat freilich darauf hingewiesen, daß eine entsprechende Tendenz, auf die Suffizienz der Heiligen Schriften zu verweisen, eine ganze Reihe von Synodalbekenntnissen und Glaubensformeln des vierten Jahrhunderts prägt, beispielsweise auch die sogenannte zweite sirmische Formel<sup>41</sup>. Von einem »naiven Biblizismus« würde ich als evangelischer Theologe angesichts dieser Argumentation niemals sprechen, es kommt immer darauf an, wie der nämliche Gedanke der Suffizienz der Heiligen Schrift begründet wird. Diese Begründungen – mindestens aus der Feder von Ursacius und Valens – sind uns aber leider nicht erhalten<sup>42</sup>. Die Formeln der Homöer sind so wirkmächtig und zugleich theologisch so blutleer, wie es Kompromißformeln nun eben einmal sein müssen, damals wie heute<sup>43</sup>. Solche Formeln begründen Interpretationsschleifen: Ein schönes Beispiel für diesen Zusammenhang ist der Versuch des Basilius von Ankyra, das ὅμοιος κατὰ πάντα bei seiner Unterschrift zu präzisieren, der in der oben erwähnten Subskriptionsliste bei Epiphanius überliefert wird<sup>44</sup>: Die Formel meint seiner Ansicht nach nicht nur κατὰ τὴν βούλησιν, sondern κατὰ τὴν ὑπόστασιν καὶ τὴν ὑπάρξιν καὶ κατὰ δὲ εἶναι ὡς υἱὸν κατὰ τὰς γραφάς...<sup>45</sup>. Eine solche Interpretation aber war für einen Homöer von echtem Schrot und Korn natürlich inakzeptabel und verlangte nach neuen institutionalisierten wie informellen Diskursen. Darüber hinaus markierte sie im Grunde das Scheitern der – um es einmal so zu sagen – Reichskirchenpolitik des Kaisers Konstantius, das nach dem Abschluß des Doppelkonzils von Seleucia-Rimini offensichtlich wurde.

<sup>41</sup> W.A. Löhr, Entstehung (wie Anm. 6), 101.

<sup>42</sup> Man kann allenfalls auf die klassische homöische Begründung verweisen, daß die Formel gemeindegerechter wäre.

<sup>43</sup> L. Ayres, *Nicaea and its Legacy. An Approach to Fourth-Century Trinitarian Theology*, Oxford/New York 2004, bes. 144-167.

<sup>44</sup> Vgl. oben S. ### Anm. 7.

<sup>45</sup> Epiph., haer. LXXIII 22,7f. (295,20-22 H./D.).

Die Frage, welche Rolle Ursacius und Valens in Sirmium Ende Mai 359 n. Chr. spielten, läßt sich also nicht mehr wirklich präzise aufhellen. Aber wir haben immerhin nachvollziehen können, daß es systematische Gründe gibt, warum ihr Auftritt mit der Formel von Sirmium auf dem westlichen Teilkonzil von Rimini in die Katastrophe führte. Sie hatten entweder nur zugelassen oder vielleicht sogar mit angestoßen, daß eine sehr weite Kompromißformel des datierten Credo von mehreren Subskribenten in unterschiedlichen Weisen interpretiert wurde, in Weisen, die sich widersprachen. Zugleich aber hatten sie das »datierte Credo« durch die Löschung des κατὰ πάντα so stark vom westlichen Mehrheitsdenken entfernt, dass es kaum noch als Kompromißformel taugte. Ein solches »Nachkarten« hält kein Kompromiß aus. Ob – um Hansons Vergleich ein letztes Mal zu folgen – Ursacius und Valens am Ende des Teilkonzils von Rimini tatsächlich wie die beiden armen Komiker Laurel und Hardy zum bösen Schluß ihrer Pannenserien leicht bekümmert dastanden? Man wüsste es gern. Ich weiß es nicht.

# Hilarije iz Poitiersa i Datirana sinoda

IVAN BODROŽIĆ\*

---

UDK: 276:264.45  
(497.113 Sirmium)  
Pregledni rad  
Primljeno:  
2. veljače 2011.

**Sažetak:** Autor u članku propituje stav Hilarija iz Poitiersa prema sadržajima Datirane vjeroispovijesti koja se održala u Sirmiumu 22. svibnja 359. godine. Premda joj nije nazočio, Hilarije se ipak u više svojih spisa odredio prema sadržajima vjeroispovijesti koja je na njoj bila sastavljena i predložena kao kompromisno rješenje između pristaša Nicejskoga vjerovanja i predstavnika arijanizma koji su mu se radikalno opirali. U nedostatku izričite građe o argumentu, a kako bi zaključci ipak bili utemeljeni, autor propituje najprije okolnosti Hilarijeva života, ističući njegove teološke stavove i određenje prema arijanizmu u kojem je postupno dolazio do veće jasnoće. Nakon toga slijedi teološko razmišljanje o okolnostima u kojima se dogodila Datirana sinoda, da bi potom iznio Hilarijev stav o pojedinim ključnim teološkim točkama povezivima s vjeroispoviješću Datirane sinode. Autor pokazuje na koji način Hilarije promišlja Isusovu istobitnost s Ocem nebeskim, koja je u ispovijesti Datirane sinode bila izražena kompromisnom formulom »posve (kata panta) sličan«. No Hilarije se ne će morati suočiti samo s ovom formulom, nego i s još nekim drugim formulama, nametnutima proarijanskim sinodama do konca iste godine. Datirana ispovijest tako je bila radikalizirana u arijanskom smislu izbacivanjem »posvema«, nakon čega je ostala samo tvrdnja kako su Otac i Sin slični, bez posebnoga određivanja u čemu bi se trebala sastojati njihova sličnost. Hilarije će se svom odlučnošću suprotstaviti takvim kompromisnim rješenjima, kao i njihovoj krivovjernoj radikalizaciji, ukazujući na njihovu nedorečenost, a optužujući i cara Konstancija za manipulacije i spletke kojima je htio ozakoniti upravo takva rješenja suprotstavljena Nicejskoj vjeroispovijesti.

\* Izv. prof. dr. sc. Ivan Bodrožić, Katolički bogoslovni fakultet Sveučilišta u Zagrebu, Vlačka 38, p.p. 432, 10001 Zagreb, Hrvatska, ivan.bodrozic@gmail.com